

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 78/2022

Gemeinde Pliezhausen
Bürgermeisteramt
Postfach 11 31
72120 Pliezhausen

Kreisbauamt

Bearbeitung:

Herr Sander
Durchwahl 480-2150
Telefax 480-1809
Zimmer Nr. 3.12
Schulstraße 26

E-Mail :

Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
06.05.2022, AZ 621.41 - ad
(per E-Mail am 06.05.2022)

Unser Aktenzeichen
21/45-621.41-san

Datum
14.06.2022

Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Im Juchtlén“, Pliezhausen, ohne das Grundstück Flst. Nr. 2030/1; Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur erneuten Entwurfsauslegung

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum überarbeiteten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Im Juchtlén“ ohne das Grundstück Flst. Nr. 2030/1 in Pliezhausen, Stand 05.04.2022, folgende Stellungnahme ab:

Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht werden *keine weiteren Anregungen oder Bedenken* vorgebracht. Zu den Entwurfsunterlagen werden nachfolgend aufgeführte *Hinweise* gegeben.

Redaktioneller Hinweis zu den Rechtsgrundlagen

Die in der Präambel der Satzung angegebenen Rechtsgrundlagen entsprechen z. T. nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Das *Baugesetzbuch (BauGB)* wurde zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert.

Weitere vom Landratsamt geprüfte Belange

Von Seiten des Umweltschutzamtes und seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise geäußert.

Dr. Müller

Kopien an:

Amt 21/53

Amt 23/1

digital an umweltschutz-
amt@kreis-reutlingen.de